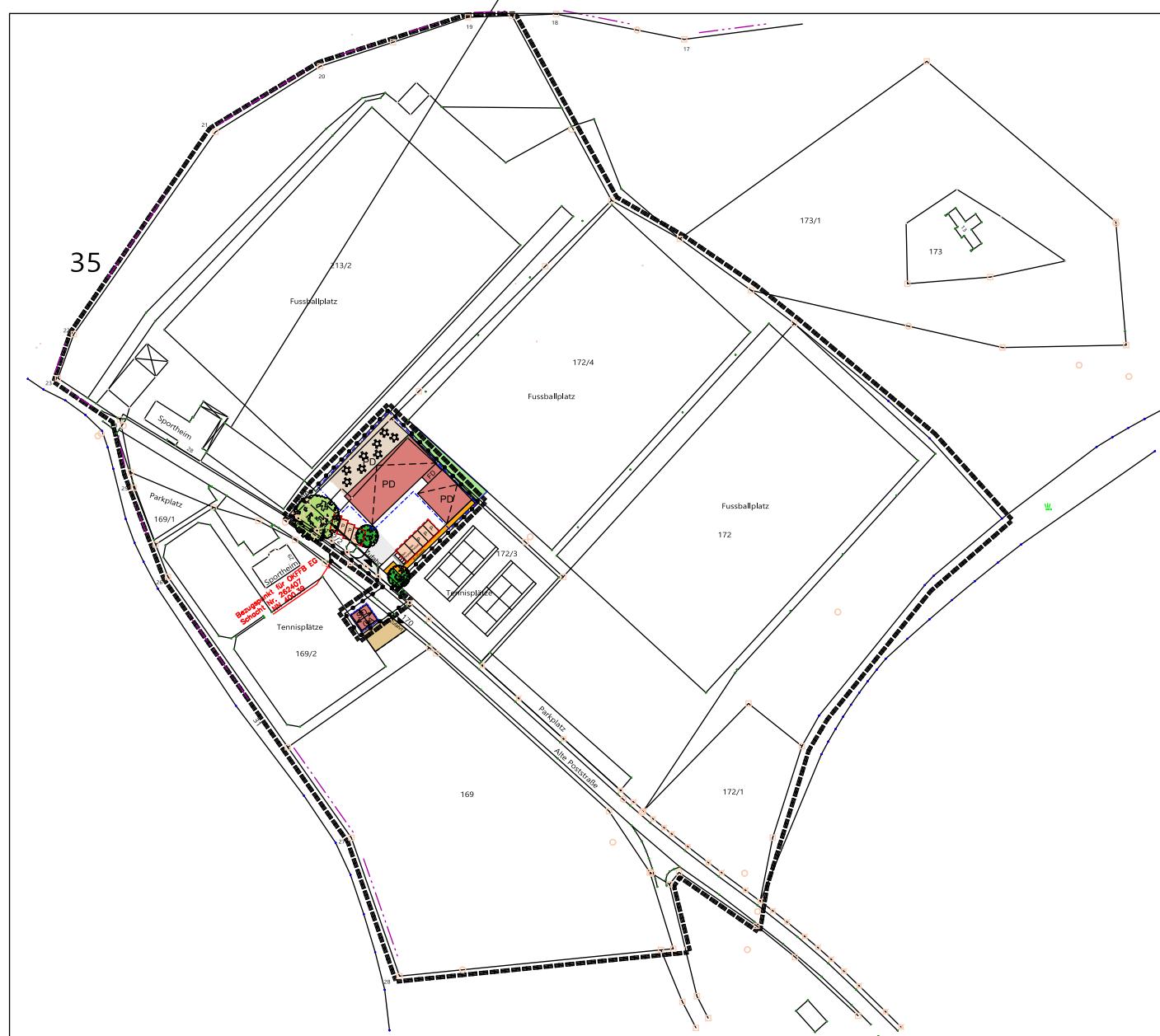
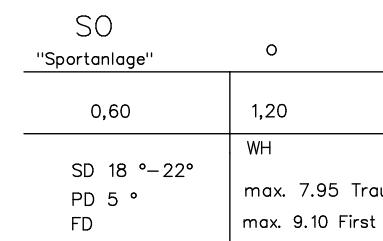


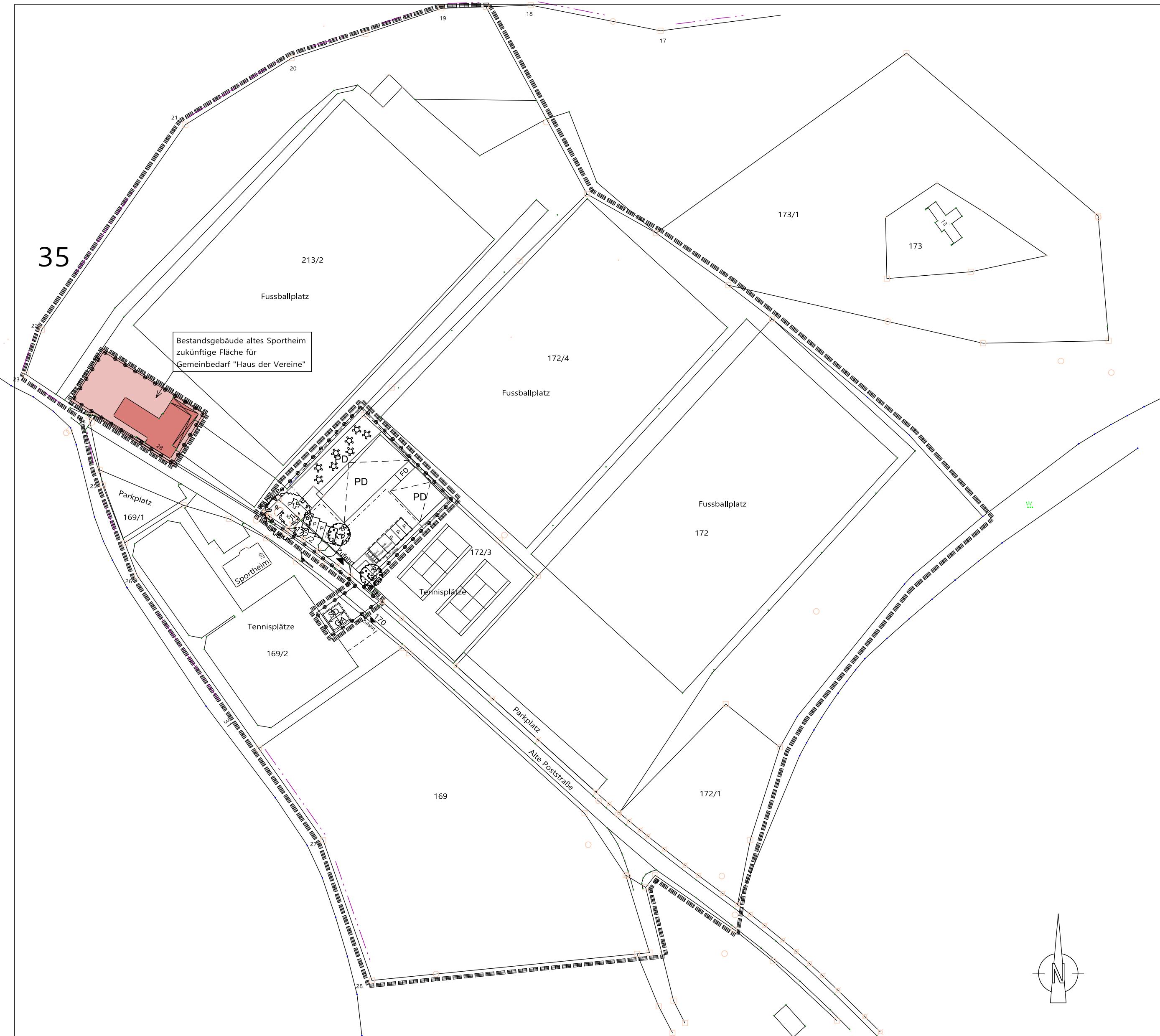


Ursprungsfassung

Planausschnitt M 1 : 1000
Unterlagen Gem. Emmerting
Bebauungsplan Nr. 11
Rechtskräftig vom 22.03.1993



Lageplanausschnitt Flur-Nr. 172/2, 172/3, 213/2 M 1 : 1000
1. Änderung



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Sportanlage"
Lageplanausschnitt Flur-Nr. 213/2 Teilfläche M 1 : 1000

Textliche Festsetzungen Bereich Gemeinbedarf ("Haus der Vereine") auf Flur Nr. 213/2 Teilfläche

Nachrichtlich die ursprünglichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11 vom 22.03.1993 haben weiterhin ihre Gültigkeit, sofern nicht mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird.

☰☰☰☰ Grenze des Geltungsbereichs

☰☰☰☰ Grenze des Änderungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung.

SO Sondergebiet nach § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB mit Zweckbestimmung Gemeinbedarf ("Haus der Vereine")

Die Gemeinde Emmerting erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), dem Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und dem Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Verfahrensvermerke:

- Der Bauausschuss Emmerting hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 (SO) "Sportanlage" für den Bereich der Flurnummern 213/2 beschlossen und die vorliegende Entwurfsplanung vom 23. März 2025 in seiner Sitzung am 29.07.2025 gebilligt. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger wurde durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2025 bis 26.09.2025 durchgeführt. Diese Auslegung wurde am 14.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Den Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.08.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Frist 1 Monat).
- Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Gemeinderates Emmerting vom 14.10.2025 die Vereinfachte 2. Änderung des Bauungsplans Nr. 11 "Sportanlage" für den Bereich der Flurnummern 213/2 als Satzung beschlossen.

Emmerting, den (Siegel)

Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Emmerting, den (Siegel)

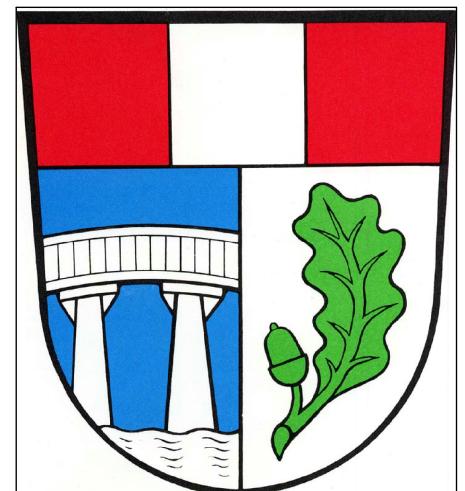
Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BaGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Emmerting, den 2025 (Siegel)

Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

GEMEINDE EMMERTING



BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "Sportanlage" 2. Änderung auf Fl.-Nr. 213/2 Teilfläche

Zweckbestimmung Fläche für Gemeinbedarf "Haus der Vereine"

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro
Kattner-Ertl
Langthal 1
84561 Mehring

Datum: 23.03.2025
geändert: 19.10.2025

Satzungsbeschluss vom 14.10.2025